

Nutzungsvertrag

zwischen

der Stadt Rotenburg (Wümme)
(Stadt)

und

dem Heimatverein Mulmshorn e.V.
(Heimatverein)

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

§ 1 (Nutzungsobjekt)

Die Stadt Rotenburg (Wümme) ist Eigentümerin des im Grundbuch von Rotenburg (Wümme) verzeichneten Flurstücks 144/3 der Flur 1 von Mulmshorn, Haus der Zukunft, Zum Glind 13 und 15. Der Ortsrat Mulmshorn hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 beschlossen, dass das Backofenhaus, welches sich ebenfalls auf dem o.g. Flurstück und im Eigentum der Stadt befindet, dem Heimatverein Mulmshorn e.V. zur Nutzung überlassen wird.

Die Stadt bzw. ihre Beauftragten haben das Recht, das zur Nutzung überlassene Objekt jederzeit zu betreten.

§ 2 (Nutzungszweck)

Das Backofenhaus wird ausschließlich für die Ausübung der Vereinszwecke zur Verfügung gestellt. Eine gewerbliche Nutzung ist nicht gestattet. Werbung, Spruchbänder u. ä. dürfen nicht am Gebäude angebracht werden.

Der Heimatverein ist grundsätzlich nicht berechtigt, die Räume anderen Vereinen zur Mitbenutzung zu überlassen. Über Ausnahmen entscheidet die Stadt/ der Ortsrat Mulmshorn.

§ 3 (Nutzungsbeginn, Dauer)

Die Vertragslaufzeit beginnt am 01. Mai 2019. Der Nutzungsvertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Quartals gekündigt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen für eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleiben hiervon unberührt.

§ 4 (Nutzungsentschädigung)

Auf die Zahlung einer Nutzungsentschädigung wird verzichtet.

§ 5 (Haftung/Schäden)

Die Stadt überlässt dem Heimatverein das Backofenhaus zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sich dieses befindet. Der Heimatverein ist verpflichtet, das überlassene Objekt jeweils vor der Benutzung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen.

Der Heimatverein haftet für alle Schäden, die der Stadt durch die Benutzung des überlassenen Objektes entstehen. Auf Verlangen der Stadt hat der Heimatverein einen Nachweis über einen entsprechenden Haftpflichtdeckungsschutz vorzulegen.

Ebenso hat der Heimatverein die Stadt von allen Ansprüchen aus Verletzung der Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf das Nutzungsobjekt im Innenverhältnis freizustellen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass dieser Haftungsausschluss auch für alle Schäden gilt, die dadurch entstehen können, dass die zum Backofenhaus führenden Zuwegungen nicht unfallfrei gehalten bzw. bei Glätte gestreut worden sind.

Schäden am Gebäude müssen der Stadt unverzüglich gemeldet werden.
Für evtl. abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände des Heimatvereins haftet die Stadt nicht. Die Versicherung dieser ist Angelegenheit des Heimatvereins.

§ 6 (Reinigung/Instandhaltung)

Der Heimatverein übernimmt für das Backofenhaus die Schönheitsreparaturen und die Reinigung. Er verpflichtet sich, das Objekt stets in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu erhalten und erforderliche Schönheitsreparaturen umgehend auf seine eigenen Kosten durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Jegliche Veränderungen sind vorab mit der Stadt/ dem Ortsrat Mulmshorn abzustimmen.

§ 7 (GEMA/Nachtruhe)

Der Heimatverein hat, sofern musikalische Darbietungen erfolgen, diese der GEMA zu melden und direkt mit ihr abzurechnen. Sollte die Stadt in Anspruch genommen werden, sind ihr die in Rechnung gestellten Gebühren - ohne dass die Stadt die Richtigkeit der Gebührenehöhe zu überprüfen hat - zu erstatten.

Außerdem hat der Heimatverein dafür Sorge zu tragen, dass die Nachbarn schützenden Bestimmungen bezüglich der Nachtruhe ab 22:00 Uhr eingehalten werden.

§ 8 (Sonstiges)

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der ausdrücklichen Bezugnahme auf diesen Vertrag.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder sollte dieser Vertrag eine Lücke beinhalten, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. An die Stelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien wollten oder nach Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, wenn sie bei Abschluss des Vertrages oder der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

Dies gilt auch bei der grundlegenden Änderung von für diesen Vertrag wesentlichen wirtschaftlichen, technischen und/oder rechtlichen Umständen, die bei Abschluss dieses Vertrages herrschten. Sollten während der Laufzeit dieses Vertrages Umstände eintreten, die bei seinem Abschluss nicht vorhersehbar waren oder nicht berücksichtigt wurden, jedoch die Grundlagen dieses Vertrages grundlegend berühren, so ist der Vertrag entsprechend den geänderten Umständen unter angemessener Wahrung der Interessen der Vertragsparteien nach Vernunft und Billigkeit anzupassen.

Rotenburg - Mulmshorn, den _____

Stadt Rotenburg (Wümme)

Andreas Weber
(Bürgermeister)

Mattina Berg
(Ortsbürgermeisterin)

Heimatverein Mulmshorn e.V.

Name(n)/Unterschrift(en)